

Merkblatt für Inhaber von Dauerparkkarten Premium

Anhang 2

Gültig ab 01. Januar 2012

1 Benützungsrecht

Die von der Flughafen Zürich AG, vertreten durch das Ausweisbüro, abgegebene Dauerparkkarte Premium berechtigt zur Benützung eines Parkfeldes in den zugeteilten Parkanlagen im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit für die Arbeitgeberfirma am Flughafen Zürich sowie für die private Benützung.

Die Dauerparkkarte Premium ermöglicht einen maximalen Parkaufenthalt ohne Unterbruch von 10 Tagen (240 Stunden) für die dienstliche und/oder private Nutzung.

Das Parkleitsystem für Passagiere und Besucher auf den Zufahrtsstrassen ist zwingend zu beachten. Besetzt signalisierte Parkanlagen dürfen nicht angefahren bzw. benützt werden.

Kann ausnahmsweise keine Parkanlage zugewiesen werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Entschädigung.

Die Dauerparkkarte Premium kann als einziges Produkt als unpersönliche Firmenkarte bezogen werden. Sie kann vorübergehend an das Personal der Unternehmung abgegeben werden. Die permanente Benützung einer unpersönlichen Dauerparkkarte Premium (Firmenkarte) durch dieselbe Person ist unzulässig.

Pro Person kann jeweils nur eine Dauerparkkarte oder eine aufladbare Parkkarte bezogen werden. Die Mindestbezugsdauer ist 6 Monate. Eine Hinterlegung der Dauerparkkarte Premium ist nicht möglich.

2 Gebrauch der Dauerparkkarte Premium

Die Dauerparkkarte Premium ist immer zu benutzen, auch im Falle eines Defektes der Anlage, z.B. bei offen stehender Schranke. Lenker nachfolgender Fahrzeuge haben stets das Schliessen der Schranke abzuwarten, bevor sie ihre Dauerparkkarte Premium benutzen. **Ist die Benützung der Dauerparkkarte Premium nicht möglich, ist Hilfe über die Ruftaste an der Ein- / Ausfahrtssäule anzufordern. Grundsätzlich darf kein Parkticket gezogen werden, da ansonsten die öffentlichen Parktarife zu entrichten sind.**

Wird infolge Beschädigung oder Verlustes der Dauerparkkarte Premium und/oder ohne Einverständnis der Zutritt- / Parkingzentrale ein Parkticket benutzt, entfällt jede Entschädigung seitens der Flughafen Zürich AG.

Bei vergessener Dauerparkkarte Premium darf erst nach Absprache mit der Zutritt- / Parkingzentrale (Ruftaste) ausnahmsweise ein Parkticket gezogen werden. Dieses kann in der Zutritt- / Parkingzentrale unter Vorweisung der Personalien zu einer Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00 rabattiert werden. **Der Gang zur Zutritt- / Parkingzentrale hat spätestens vor Ausfahrt zu erfolgen.**

Wird mit der Dauerparkkarte Premium länger als 10 Tage (240 Stunden) parkiert, so ist die Ausfahrt nur durch Bezahlung der öffentlichen Parktarife möglich. Die Tarifberechnung erfolgt ab dem Einfahrtszeitpunkt für die gesamte Parkdauer.

Verwendung an der Schranke



- Parkkarte ca. 5 Sekunden **direkt flach** vor den Leser der Einfahrts- oder Ausfahrtsstation hinhalten (**nicht einschieben**).
- Schranke öffnet sich.
- Hinweise auf dem Display beachten.

Bei Problemen immer die Ruftaste  betätigen und den Anweisungen Folge leisten.



- Parkkarte nicht einschieben!

3 Rückgabe, Beschädigung und Verlust von Dauerparkkarten Premium

Ist kein Bedarf für die Dauerparkkarte Premium mehr gegeben bzw. verlässt der Karteninhaber seine Arbeitgeberfirma, ist die Dauerparkkarte Premium umgehend, jedoch spätestens nach 30 Tagen, der Flughafen Zürich AG (Ausweisbüro) zurückzugeben. Wurde die Dauerparkkarte Premium nachweislich nach dem Austritt benutzt, werden zuzüglich zu den Umtriebsgebühren von CHF 50.00 die aufgelaufenen öffentlichen Parktarife verrechnet.

Die Dauerparkkarte Premium ist sorgfältig zu behandeln und vor Wärme und Hitzeeinwirkung, insbesondere Sonnenbestrahlung, zu schützen. Sie darf nicht gebogen oder sonst wie beschädigt werden.

Der Verlust der Dauerparkkarte Premium ist der Flughafen Zürich AG (Ausweisbüro) unverzüglich zu melden. Muss der Karteninhaber infolge Beschädigung oder Verlustes der Dauerparkkarte Premium einen öffentlichen Parkplatz in Anspruch nehmen, erfolgen weder Erlass noch Rückvergütung von Gebühren. Für verlorene oder beschädigte Karten wird eine Gebühr von CHF 50.00 erhoben.

4 Entzug der Dauerparkkarte Premium

Bei Missbrauch der Dauerparkkarte Premium kann die Flughafen Zürich AG dem fehlbaren Inhaber die Dauerparkkarte Premium entziehen/sperrern. Eine Mitteilung an den jeweiligen Arbeitgeber kann durch die Flughafen Zürich AG erfolgen. Strafrechtliche Massnahmen und/oder zivilrechtliche Forderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

5 Parkordnung

Es ist ausdrücklich verboten:

- Fahrzeuge ausserhalb der markierten Parkflächen abzustellen.
- Fahrzeuge ohne gültige Kontrollschilder zu parkieren.
- Fahrzeuge mehr als 10 Tage während den Ferien, Militärdienst oder unbezahltem Urlaub zu parkieren.
- Auf Parkplätzen Reparatur- und Unterhaltsarbeiten auszuführen.
- Mutwillige Beschädigungen oder irgendwelche Manipulationen an Anlagen vorzunehmen.
- Mit der Dauerparkkarte anderen Fahrzeuglenkern die Ein- und Ausfahrt zu ermöglichen.

Bei Verstoss gegen diese Parkordnung kann die Flughafen Zürich AG das Fahrzeug auf Kosten des Lenkers bzw. Halters abschleppen lassen. Der Entzug der Personalparkingprodukte, strafrechtliche Massnahmen und/oder zivilrechtliche Forderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

6 Haftung der Flughafen Zürich AG

Jede Haftung der Flughafen Zürich AG für Personenschäden und Schäden am Fahrzeug sowie sonstigem Eigentum des Inhabers des Personalparkingproduktes ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

7 Datenschutz und Geheimhaltung

Die Flughafen Zürich AG verpflichtet sich, Kundendaten sorgfältig zu bearbeiten und die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten.

Aus Sicherheits- und Kontrollgründen können Autokennzeichen, Überwachungskamerabilder, Gegensprechrufe, Telefonanrufe und Nutzungen der Personalparkingprodukte aufgezeichnet werden.

8 Kontaktstellen

Auskünfte betreffend Parkingfragen erteilt die Flughafen Zürich AG, Postfach, CH-8058 Zürich-Flughafen.

Administrative Fragen:

Ausweisbüro: Tel.: +41 (0) 43 816 26 07
 Öffnungszeiten: Werktags durchgehend 08:00 – 17:00 Uhr

Fragen und Probleme bei der Verwendung der Personalparkingprodukten:

Zutritt- / Parking Zentrale: Tel.: +41 (0) 43 816 37 10
 Öffnungszeiten: 24-Std-Betrieb